

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 27
6052 Hergiswil

Hergiswil, 3. Februar 2010

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Postulat

betreffend der Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Antrag:

1. **Es sei zu überprüfen, ob mit der heutigen Durchführung von Gemeindeversammlungen dem demokratischen Anspruch unserer Zeit genügend Rechnung getragen wird.**
2. **Es sei eine Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und dem Kanton einzusetzen, die die Vor- und Nachteile der heutigen Form, einer Urnendemokratie oder einem Gemeindeparlament aufzeigen soll.**
3. **Es sei aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.**
4. **Dem Landrat sei ein Bericht zu unterbreiten.**

I. Ausgangslage

Die Initiative der SP Nidwalden «Für eine zeitgemässe Gemeindedemokratie in Nidwalden» ist am 29. November 2009 verworfen worden.

Mit Statistiken wurde aufgezeigt, dass Gemeindeversammlungen relativ schlecht besucht werden. Da auf Gemeindeebene für das unmittelbare Zusammenleben sehr wichtige Entscheide zu fällen sind, ist über die Entscheidungsfindung eine Diskussion ausgelöst worden. Eine nähere Betrachtung der heute praktizierten Gemeindedemokratie scheint durchaus sinnvoll zu sein.

II. Allgemeine Informationen

Die Gemeindeversammlung ist in den meisten kleinen politischen Gemeinden der Schweiz das oberste politische Organ. Das trifft für rund 90 % aller Gemeinden des Landes zu. Sie findet typischerweise in einem grossen Saal statt. Sie ist die Legislative der Gemeinde; und nur für Wahlen, grössere finanzielle Ausgaben oder für Änderungen des Gemeindereglements wird die gesamte Bevölkerung zur Urnenabstimmung aufgerufen.

Die ordentliche Versammlung findet in der Regel zweimal pro Jahr statt.

Sie bewilligt das Budget und die Rechnung der Gemeindeverwaltung, und die Gemeindeversammlung ist der Ort, wo die Einwohner lebhaft über Projekte und Anträge debattieren. Personen können während der Versammlung sogar auf mündliche Weise einen Antrag stellen.

Es ist normal, dass in Gemeindeversammlungen gerade mal wenige hundert Menschen erscheinen - auch wenn dies gerade nur 5 % der stimmberechtigten Einwohner entsprechen sollte. In grossen Gemeinden übernimmt ein Parlament die Funktion der Gemeindeversammlung. Es gibt auch Gemeinden (z.B. Malters im Kanton Luzern), die nur noch mittels Urnenentscheiden zu Volksentscheiden der Gemeinde gelangen.

III. Begründung

Jede Organisationsentwicklung sollte darauf gerichtet sein, die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen und die zugehörigen Regelungssysteme periodisch derart anzupassen, dass die zu erbringenden Leistungen mit möglichst geringen Reibungsverlusten und unter Arbeitsbedingungen, die ein persönliches Engagement fördern, erstellt werden können.

Entsprechende Initiativen stossen in der öffentlichen Verwaltung vor allem deshalb oft auf Hindernisse, weil es methodisch nicht gelingt, die vielschichtigen Abhängigkeiten aufzuzeigen und zu bewältigen.

Da theoretische Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Demokratie und staatlicher Organisationsformen nur bruchstückhaft verfügbar sind, fehlt für die einzelnen Behörden ein Orientierungsrahmen.

So kommt man nicht darum herum, die Problemstellungen im Einzelfall zu analysieren, Schlüsse daraus zu ziehen und damit Grundlagen für sinnvolle Veränderungen zu schaffen.

Aus diesen Überlegungen heraus, bitte ich Sie, die heutige Gemeinde-Demokratieform mit einer breit abgestützten Kommission zu analysieren und Entscheidungsgrundlagen für eine fundierte Meinungsbildung vorzulegen.

Für die Überweisung des Postulats danke ich zum Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Ruedi Waser

Mitunterzeichnende:



M. Stamm

Brändle

